

Der Heimatlosenplatz zwischen Anwil (BL), Wittnau (AG) und Kienberg (SO)
Karte aus dem Jahr 1880 [map.geo.admin.ch]

Gianni Mazzucchelli

Das Schicksal des heimatlosen Johann Georg Scheerer

(1813 - 1838)

- 1838: Aus dem Tagebuch von Dr. Chr. Rippmann (1807-1883).
- 1863: Manuskript von Wilhelm Koch (1824-1891), Rothenfluh.
- 1838: Identifizierung des heimatlosen Johann Georg Scheerer, aus dem Totenrodel des Kirchenbuchs von Rothenfluh.
- Anhang 1: Die Elfe vom Heimatlosenplatz. Legende.



IGGR: Interessengruppe für die Geschichte von Rothenfluh

2023

gesprochen. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird.

Abgekommen aus dem gleich der feinsten Familien
des Landes sind wir hier in der Provinz, mit dem
Liedern der besten abgeordneten Klassen. So wie wir
sind. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird.

So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird.

So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird. So wie wir sind und das können wir nicht anders
wird.

Die HEIMATLOSEN auf dem Rothenfluhner Berge

Aus dem Tagebuch des Herrn Dr. Rippmann vom 20. Juni 1838
Abgeschrieben vom Lehrer Wilhelm Koch, 1863

„Mein Inneres ist so bewegt und ergriffen, dass kein Schlaf in meine Augen will, gleich als ob es heute das erste Mal wäre, dass ich dieses Lebens Jammer in seiner schrecklichsten Gestalt gesehen hätte. Nein, so will ich denn das schon oft erprobte Mittel versuchen und meine heutigen Erfahrungen und Gefühle meinem Tagebuch übergeben; vielleicht wird mir leichter.

Es war Abend nach vier Uhr, als ich von meinem Fenster den Bienen zusah, die, weil der Himmel sich zum Regnen angeschickt hatte, nun haufenweise ihrem gläsernen Hause zueilten, welches ich von einem Freunde zum Geschenk erhalten hatte. Schon oft hatte ich mich an der wunderbaren Lebensweise und Haushaltung dieser Thierchen ergötzt; schon oft war bei ihrem Anblick Trost und Friede gleich linderndem Balsam in mein Herz zurückgekehrt, wenn mich die Aussenwelt düster gestimmt hatte.

Da trat keuchend und schluchzend ein mit Lumpen bedecktes Mädchen von ungefähr 16 Jahren in mein Zimmer, gab sich mir als Heimatlose zu erkennen und bat mich unter Tränen, dass so bald als möglich, ihrem sterbenden Bruder, der schon längere Zeit kränklich sei und seit 8 Tagen auf dem Berge oben tödtlich krank liege, Hülfe zu bringen. Auf meine Frage, warum sie nicht schon früher Hülfe gesucht, antwortete sie, dass sie schon einige mal habe kommen wollen, aber jedes mal durch Furcht vor Landjägern und Wächtern sei verhindert worden. Ich liess das Mädchen vor mir her gehen, und als sich ich ungefähr eine kleine Stunde geritten sein mochte, führte der enge Thalweg rechts hinan auf den Berg. Schnell sprang das Mädchen voraus und holte einen Knaben, der mir mein Pferd hielt und es unterdessen weiden liess, während ich den steilen, unwegsamen Berg emporkletterte, wo mir schon wieder ein Dritter begegnete, um mich zu dem Kranken zu führen. Es war rührend und beschämend zugleich, wie dieser rauhe Sohn des Waldes mit zarter Sorgfalt die von Regen tropfenden Zweige abschüttelte und abbrach, damit ich nicht so nass werden sollte und bequemer gehen könne. Angekommen am Lagerplatz der heimatlos herumirrenden, fand ich auf einem Lager von Baumästen, mit elenden Lumpe bedeckt einen abgezehrten blassen Mann von ungefähr 24 Jahren, auf dessen Gesicht sich die furchtbarsten Schmerzen und Leiden abspiegelten, verbunden mit einem Zug tiefer Trauer und Schwermuth; sein matter Blick hing an seiner Gefährtin mit dem fünfwöchentlichen Säugling im Arm, während zwei andere Unmündige sich an deren zerrissenem Rocke festhielten, und wehmüthig das eine Mal die weinende Mutter, das andere den sterbenden Vater anblickten. Noch mehrere andere, Männer, Frauen und Kinder vollendeten den Kreis um dieses Schmerzenslager, dessen Anblick selbst für die Tagsatzung ein Sporn zur schnellern Abhülfe dieses Jammers gewesen wäre.

Bei näheren Erkundigung erfuhr ich, dass dieser Unglückliche schon vor längerer Zeit einen Blutsturz gehabt, seither immer unwohl gewesen und dabei von einer Behörde, von einer Grenze, von einem Land und Kanton zum andern transportiert, und immer wieder freigelassen worden sei, ohne jedoch auch nur die nötigen Speisen, viel weniger ärztliche Hülfe zu erhalten. Zu seiner Wiedergenesung war keine Hoffnung da, doch verhiess ich ihm nachdem ich gethan was ich für den Augenblick thun konnte, noch einige Arzneien. Unterdessen war auch der Pfarrer aus dem Nachbardorf Witnau angekommen, um dem Armen den Trost seiner Religion zu spenden. Ihn begleitete, wohl nicht zu persönlichem Schütze sondern wegen der silbernen Gefässe, ein Bewaffneter. Der Kranke, wie die übrigen Anwesenden, wohnten der heiligen Handlung zu mit einer Inbrunst und Andacht, die Mancher unter uns zum Muster dienen dürfte.

Jedes Sterbebette ist für den Menschen ein erschütternder und tief dringender Anblick. Aber ein solches Sterbenslager dürfte es noch in einem weit höhern Masse sein. Der Mann der, um dem Kranken noch einige Arznei zu holen, mit mir nach Hause ging, erzählte mir, wie oft sie schon von den Landjägern ergriffen, > vor Behörden geführt, wieder entlassen an die Grenzen transportiert worden seien, wie sie gleich dem Wild, Tag und Nacht gejagt und gehetzt worden, und doch nicht wissen, wofür sie sich wenden sollen; wie er selber früher bei Bauern gedient, sich wohl und glücklich gefühlt habe, aber wie dann, in Folge eines Gesetzes, das von jedem Fremdling einen Heimatschein verlangt, seine Meistersleute, weil er keinen gehabt habe, gestraft worden seien, er dienstlos geworden, und keine andere Wahl gehabt habe, als dieses unstete Leben wieder zu ergreifen; wie sie ferner ohne allen Unterricht, selbst in der Religion, aufwachsen.

Wahrlich es ist ein Wunder, dass diese Leute nicht, entflammt von Rache gegen ihre unbarmherzigen Mitbrüder die ja alle selber nur Fremdlinge auf dieser Erde sind, Verbrechen auf Verbrechen, Frevel auf Frevel häufen“.

Nachschrift: Drei Tage später.

„Den andern Tag kam der nämliche Mann, der gestern die Arzneien geholt hatte; auf meine Frage, wie es dem Kranken gehe, sagte er: "Ganz gut geht es, denn er ist gestorben“.

Aber nicht einmal in geweihte Erde, wie sein Glaube es forderte, sollte er begraben werden, denn man fürchtete die Unkosten. Man trug ihn dafür im Sarge nach dem reformierten Rothenfluh, wo Herr Pfarrer Lichtenhahn, auf gewohnte Weise und unter Beisein vieler Ortsbewohner, die Leichenfeierlichkeiten leitete und eine rührende Rede hielt. Kaum war diese beerdigt, wurde die ganze Gesellschaft der Heimatlosen auf einen Wagen gesetzt und dem Bezirkshauptorte Sissach zugeführt, um über die Grenze einem andern Kantone zugeschoben zu werden“.

Berichtigung

Verschiedene Texte (Wittnau einst), so wie der Titel des Tagebuchauszuges von Dr. Rippmann (1838), sehen den Heimatlosenplatz an der Grenze zwischen Rothenfluh, Anwil und Wittnau. In Wirklichkeit hat hier Rothenfluh nichts zu suchen. Der Heimatlosenplatz befand sich, bis im Jahr 1931, zwischen Anwil (BL), Wittnau (AG) und Kienberg (SO).

Die Identifizierung des verstorbenen Heimatlosen

Im Kirchenbuch von Rothenfluh, aus dem Jahr 1838, gelang es mir die Identifizierung des bisher "unbekannten" Heimatlosen: Name, Vorname, Todes- und Beerdigungsdatum, sowie das ungefähre Alter und die Todesursache sind nun uns bekannt:

16. Johann Georg Scheerer		heimatlos
---------------------------	--	-----------

16. Johann Georg Scheerer

heimatlos

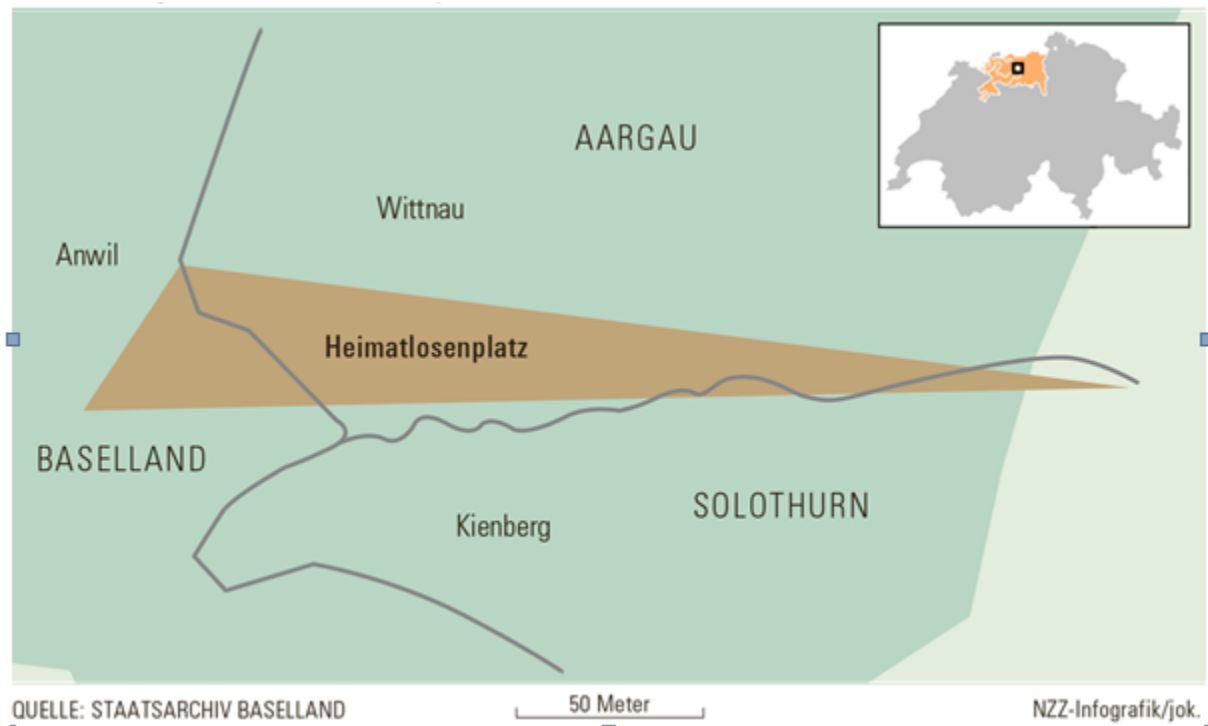
oder Scherrer, oder Scherr, siehe ANHANG 2, Tafel VII.

—	Juni	21	23	Rothenfluh	25	ungefähr	Unterleibentzündung
---	------	----	----	------------	----	----------	---------------------

(Gestorben) **Juni 21** ; **Rothenfluh** (Alter) **25** **ungefähr** **Unterleibentzündung**
 (Beerdigt) **23** Juni 1838 in Rothenfluh

Unten: Der Heimatlosenplatz „In der Freiheit“ zwischen Anwil (BL), Wittnau (AG) und Kienberg (SO).





Der Heimatlosenplatz

Bis ins Jahr 1931 gab es an der Grenze von Anwil (BL), Wittnau (AG), und Kienberg (SO) ¹ ein dreieckiges Stück Land von 63 Aren, das zu keinem der Anstösserkantone Aargau, Solothurn oder Baselland gehörte. Diese unwegsame Parzelle wurde in alten Karten als «In der Freyheit» oder «Heimatlosenplatz» bezeichnet. Der Überlieferung zufolge sollen sich hier Fahrende aufgehalten haben, wenn sie sich dem Zugriff der Behörden entziehen wollten.

Annexion durch den Bundesrat

Am 27. Mai 1931 beschliessen die drei Kantone schliesslich, wie die 63 Aren Land aufgeteilt werden sollen. Der Teilungsvertrag hält zum bisherigen Zustand ausdrücklich fest: «Der Heimatlosenplatz ist nicht Bestandteil eines Kantons, sondern liegt ausserhalb der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn und gehört somit eigentlich nicht zur Schweiz.» Etwas überspitzt kann man von der Annexion eines bisher staatenlosen Gebietes sprechen. Der Teilungsvertrag wird 1931 von den kantonalen Parlamenten, den betroffenen Gemeinden und schliesslich vom Bundesrat ratifiziert und genehmigt.

Obwohl staatenlos, war der Heimatlosenplatz vor diesem Datum dennoch nicht herrenloses Land gewesen. Die Aufteilung des Gebietes erfolgte nach dem Grundbesitz der einzelnen Parzellen, die in den Platz hineinragten oder sich ganz darin befanden. Es gab also Privateigentum. Der grösste Eigentümer war aber der Kanton Aargau, der in dem betroffenen Gebiet Staatswald besass. Seit 1931 hat er definitiv das Sagen in diesem sagenhaften Stück Schweiz.

[Aus: Wittnau einst - <https://www.wittnau-einst.com/schriftliche-dokumente/heimatlosenplatz/>]

¹ Das Original erwähnt fälschlicherweise: Anwil, Wittnau und (Rothenfluh), anstatt Kienberg.



Anhang 1:

Die Elfe vom Heimatlosenplatz

<https://sagenstark.com/2015/11/13/die-elfe-vom-heimatlosenplatz/#more-292>

Wenn die Anwiler, Kienberger und Wittnauer vor mehr als hundert Jahren vom Heimatlosenplatz sprachen – was weiss Gott nicht oft vorkam –, dann meinten sie ein Stück Land, das zwischen ihren Dörfern lag. Es war eigentlich gar kein Platz, sondern ein steiler, bewaldeter Hang. Brombeeren und anderes Gestrüpp wucherten am Boden und man brauchte einen Gertel, um sich einen Weg freizuschlagen. Man hätte den Platz auch den vergessenen Ort nennen können, denn bei der Ziehung der Kantonsgrenzen hatten die Behörden das Land schlicht und einfach übrig gelassen. Auf der Karte lag es als ein kleines, ungleichseitiges Dreieck zwischen den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn.

Es begab sich im Gründungsjahr des Schweizer Bundesstaats, dass drei Fahrende in zerschliessenen Kleidern bei den Bauern von Wittnau und Kienberg anklopfen. Sie anboten sich für ein Stück Brot oder eine Handvoll Kartoffeln, Messer zu schleifen. Meistens wurden sie unter wüsten Beschimpfungen von den Höfen gejagt und stets fürchteten sie, von einem Landjäger gefasst und ins Gefängnis geworfen zu werden. In der Nacht versteckten sie sich im Wald des Heimatlosenplatzes, wo sie ein einfaches Lager aus Blättern aufgeschlagen hatten.

In einer besonders kalten Nacht entfachten die Drei ein Feuer. Als sie sich hinlegten, fand der Jüngste von ihnen keinen Schlaf. Aus Angst, jemand würde den Rauch entdecken und die Landjäger rufen, horchte er auf jedes Geräusch. Da hörte er plötzlich lieblichen Gesang.

In dem Wald wohnte auch eine Elfe. Ihre Zeit verbrachte sie damit, in den Baumwipfeln zu summen oder ihr langes Haar in einem kleinen Bach zu waschen. Sie hatte die Menschen im Wald bemerkt, und weil sie Gesellschaft mochte, sang sie für die Drei. Gleichzeitig verblies sie den Rauch des Lagerfeuers in kleine unscheinbare Wölkchen.

Der junge Mann begann bei den süssen Klängen zu weinen. Als die Elfe das Schluchzen vernahm, schwebte sie zu Boden und hüllte den Weinenden ins Haar. Er kam allmählich zur Ruhe. Am nächsten Morgen erwachte er völlig erquickt. Zu seiner Enttäuschung war die Elfe verschwunden. Er suchte im Wald nach ihr. Doch erst in der Dämmerung zeigte sie sich ihm wieder. Sie tanzten und lachten bis weit in die Nacht hinein und der junge Mann fühlte sich so unbeschwert wie nie zuvor.

Die Elfe mochte den Jüngling und in ausgelassenem Spiel liess sie sich von ihm in ein Astloch sperren. Als sie trommelnd um Freiheit begehrte, rief der Mann: «Nur wenn du mir versprichst, bei mir zu bleiben.»

Unterdessen näherten sich zwei Landjäger von Anwil her. Sie waren durch das Feuer aufmerksam geworden. Als sie weiter unten jemanden sagen hörten: «Versprich es!», schoss einer der Landjäger in die Dunkelheit. Der junge Mann, an der Schulter getroffen, taumelte, fing sich auf und begann erschrocken um sein Leben zu laufen. Ob er an der Verwundung starb, ist ungewiss. Jedenfalls kehrte er nie wieder zurück. Die Elfe aber ist seither in einer Föhre gefangen.

1930, im Zug der Grenzberreinigung, wurde der Heimatlosenplatz von der Landkarte getilgt und grösstenteils dem Kanton Aargau einverleibt. Wer heutzutage nachts in dem steilen Gelände nach einem Weg durch den Wald tastet, erahnt den tröstenden Gesang der Elfe. Und wer sie dereinst befreit, dem wird grosses Glück zuteil.



Blick auf den Heimatlosenplatz – 10. April 2012 – Foto: LuFiLa
 zwischen Hemmiken, Anwil und Wittnau. Diese 63 Aren wurde im Jahr 1931
 den angrenzenden Gemeinden zugesprochen



Johann Scherr, vulgo Schwarzloris Hans,
 38 J.a. prov. Solothurn.



Anna Maria Scherr, vulgo Schwarzloris
 in des Joseph Wiesen-
 (1811-1881), 39 J.a.

Lithografien (Tafel VII.) von zwei Heimatlosen, aus dem Katalog des Berner Archivs, 1853:

Johann Scherr, vulgo Schwarzloris Hans
 38 J.a. prov. Solothurn.

Anna Maria Scherr, vulgo Schwarzloris
 32 J.a.